

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis Vorbericht	Seite
1. Allgemeines zum doppischen Haushalt	
1.1 Struktur des doppischen Haushalts	2
1.2 Herauslösung der Schul-/Gebäudebereichs aus dem Haushalt	3
1.3 Gliederung nach Teilhaushalten	4 bis 15
1.4 Gruppierung des Haushaltes	15
1.5 Haushaltsausgleich	15
2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren	
2.1 Haushaltsjahr 2008	
2.1.1 Verwaltungshaushalt 2008	16
2.1.2 Vermögenshaushalt 2008	16
2.2 Haushaltsjahr 2009	17 bis 19
3. Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009	
3.1 Eröffnungsbilanz des Landkreises zum 1.1.2009	18 bis 19
3.2 Haushaltslage der Kommunen in Rheinland-Pfalz	19
4. Haushalt 2010 des Landkreises Ahrweiler	
4.1 Gesamtergebnishaushalt	19 bis 21
4.2 Gesamtfinanzhaushalt	21
4.3 Teilhaushalte	22 bis 30
5. Investitionsübersicht bis 2013	30
6. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)	
6.1 Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)	30
6.2 Eigenbetrieb „Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG)	31 bis 33
6.3 Gertrud-Pons-Stiftung	33
6.4 Landesstiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck	33

Vorbericht

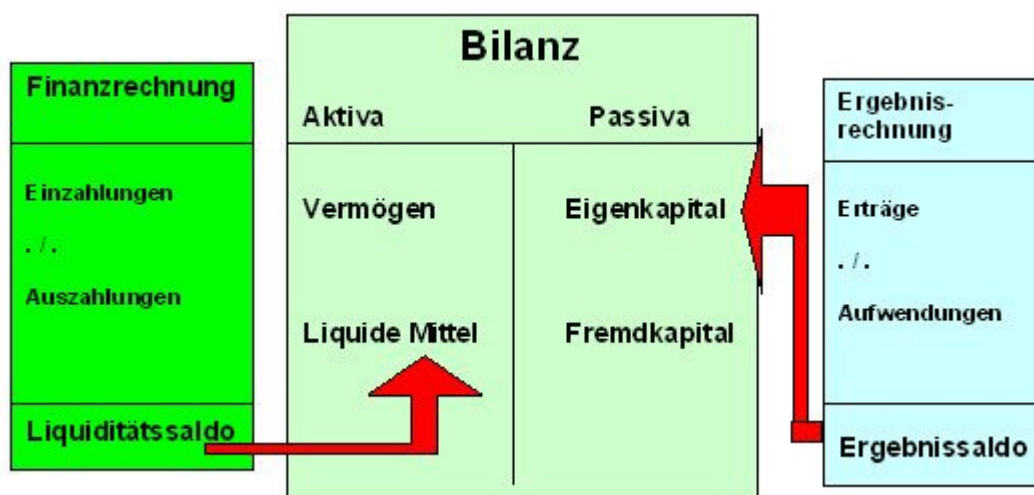
Anmerkung: Dieser Vorbericht soll nicht nur den gesetzlichen Anforderungen des § 96 GemO in Verbindung mit den §§ 1 und 6 GemHVO entsprechen, sondern auch nach den Kommunalwahlen vom Sommer 2009 die Orientierung im doppelischen Haushaltsplan erleichtern.

1. Allgemeines zum doppelischen Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppelischen Haushalts

Das doppelische Rechnungswesen ist ein Drei-Komponenten-System, bestehend aus

- > Bilanz
- > Ergebnishaushalt bzw. Ergebnisrechnung
- > Finanzhaushalt bzw. Finanzrechnung.



In der **Bilanz** werden jährlich Vermögen und Schulden gegenübergestellt, was wie in jedem Betrieb aufgrund einer Inventur erfolgt. Maßgeblich ist das Eigenkapital, das sich aus der Differenz von Vermögenswerten (Aktivseite der Bilanz) und Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Sonderposten (Passivseite der Bilanz) ergibt. Sonderposten sind bei den Landkreisen insbesondere für Zuwendungen im Rahmen von Schul- und Straßenbaumaßnahmen zu bilden. Eine Beplanung der Bilanz sieht das Gemeindehaushaltsrecht nicht vor, allerdings ist in der Satzung die voraussichtliche Eigenkapitalentwicklung zu beziffern. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 des Landkreises Ahrweiler wurde in der Sitzung des Kreistag am 9.10.2009 festgestellt.

Die Veränderung des Eigenkapitals innerhalb eines Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung., vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung der „herkömmlichen“ kaufmännischen Buchführung. Hier sind Erträge und Aufwendungen die maßgeblichen Rechengrößen. Folgende Beispiele dokumentieren die Abgrenzung zu den kameralen Einnahmen und Ausgaben:

- > Die Auszahlung für den Bau einer Kreisstraße ist eine Ausgabe aber kein Aufwand, da zwar Geld fließt, in gleicher Höhe jedoch neues Vermögen geschaffen wird. Die nachfolgende jährliche Abschreibung stellt dagegen Aufwand dar.
- > Die Abschreibung eines Computers ist Aufwand, da hiermit der Werteverzehr des Gerätes dokumentiert wird. Es erfolgt aber kein Abfluss von Zahlungsmitteln, so dass keine Ausgabe vorliegt. Die vorherige einmalige Auszahlung für die Anschaffung stellt dagegen eine Ausgabe dar.
- > Die Gehaltszahlungen für die Bediensteten der Kreisverwaltung sind sowohl Ausgaben als auch Aufwand, da hier Geld abfließt und gleichzeitig das Vermögen des Kreises reduziert wird.

In der kameralen Buchführung gab es die nachfolgenden Bestandteile des Ergebnishaushalts nicht bzw. nicht flächendeckend:

- > Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen
- > Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen,
- > Fiktive Erträge aus der Erstattung von Personalkosten staatlicher Beamter,
- > Aufwendungen für Abschreibungen
- > Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen
- > Fiktive Aufwendungen für Personalkosten staatlicher Beamten.

Weggefallen sind dafür:

- > Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte (gilt nur für den Ergebnishaushalt, wird im Finanzhaushalt nach wie vor als Auszahlung dargestellt),
- > Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt,
- > Veranschlagung von Soll-Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Neu ist darüber hinaus, dass für Ergebnishaushalt-/rechnung nicht das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einnahmen und zu leistende Ausgaben), sondern das Prinzip der wirtschaftlichen Zugehörigkeit (Zurechnung zu der Periode, der der jeweilige Vorgang wirtschaftlich zuzuordnen ist) gilt.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhalten nur die zahlungswirksamen Größen (Ein- und Auszahlungen) und ähneln insoweit der Kameralistik. In der Kommunalen Doppik dienen sie vor allem der Darstellung von Investitionen, Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen. Das Kassenwirksamkeitsprinzip gilt hier nach wie vor.

1.2 Herauslösung des Schulbereiches und der Gebäude aus dem Kreishaushalt bei Darstellung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ESG

Zeitgleich mit der Einführung der Doppik ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) gegründet. Die doppelischen Haushaltspläne des Landkreises weisen keine Einzelansätze für den Bereich der Schulen und von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den im Eigentum bzw. der Nutznießung des Landkreises stehenden Gebäuden mehr aus. Diese sind detailliert –auch hinsichtlich von Kostenbeteiligungen an von Dritten getragenen Schulen- im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ESG veranschlagt.

In der Folge der organisatorischen Herauslösung dieser Verwaltungsbereiche wird im Kreishaushalt lediglich die an den Eigenbetrieb zu leistende Kostenmiete getrennt für das Kreisverwaltungsgebäude (Teilhaushalt 1 – Produkt 1141) und für den Schulbereich (Teilhaushalt 7, Produkt 2010) ausgewiesen.

1.3 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

In der Doppik ändern sich in den kommunalen Haushaltsplänen nicht nur die Rechengrößen, das Zahlenwerk ist auch anders darzustellen. Als Folge der so genannten Outputorientierung (Orientierung der Verwaltungssteuerung am Ergebnis der Verwaltungstätigkeit) werden die bisherigen Unterabschnitte des Verwaltungs- und Vermögensplanes durch Produkte ersetzt.

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste.

Unter Federführung des Landkreistages Rheinland ist ein rd. 100 Produkte umfassender und mit den Vorgaben des Landes abgestimmter „Standard-Kreis-Produktplan erarbeitet worden.

Wie dieses von der Landrätekonferenz für verbindlich erklärte und dem Produktrahmenplan des Landes entsprechende Grundgerüst zu gliedern ist, hat der Gesetzgeber bewusst nicht exakt vorgeschrieben. § 4 Abs. 1 GemHVO schreibt zwar eine Aufteilung in Teilhaushalte vor, wird diesbezüglich aber lediglich in § 4 Abs. 3 etwas konkreter. Danach sind zwei Teilhaushalte zu bilden,

> ein Teilhaushalt für Zentrale Finanzdienstleistungen (siehe Teilhaushalt 16) und

> für alle anderen Verwaltungsbereiche ein weiterer Teilhaushalt.

Im Übrigen ist die Darstellungstiefe den kommunalen Gebietskörperschaften freigestellt. Unter dem Gesichtspunkt der Transparenz haben die Kommunalrechtsabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport wie auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion empfohlen, möglichst in der Größenordnung zwischen 10 und 20 Teilhaushalten die Gliederung vorzunehmen.

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde bereits 2008 im Arbeitskreis Politik/Verwaltung festgelegt.

Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalten wie folgt:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzdienstleistungen

Die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 89 Produkte inklusive der darunter liegenden 288 Leistungen wurden den 16 Teilhaushalten in der Zuständigkeit wie folgt zugeordnet:

Haupt- produkt- bereich	Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Pro- dukt	Leistung	Bezeichnung
-------------------------------	---------------------	--------------------	--------------	----------	-------------

1

ZENTRALE VERWALTUNG**Teilhaushalt 01 - Steuerung und Personal**

11

Innere Verwaltung

111

Verwaltungssteuerung

1110

Führung und Leitung der Verwaltung

11101

Landrat

11102

Geschäftsbereichsleitung 2

11103

Fachbereichsleitung 1

11104

Fachbereichsleitung 2

11105

Fachbereichsleitung 3

1111

Büro Landrat

11111

Unterstützung Verwaltungsleitung

11112

Bürgersprechstunde

11113

Medienarbeit

11114

Repräsentation

11115

Partnerschaften

11116

Ehrenamt

1112

Zentrale Steuerung / Controlling

11121

Personalentwicklung

11122

Organisationsentwicklung

11123

Betriebswirtschaftliche Entwicklung

11124

Serviceentwicklung

11125

Sonstige Projekte

1114

Gremien

11141

Angelegenheiten des Kreistages und deren Mitglieder

11142

Angelegenheiten des Kreisausschusses und deren Mitglieder

11143

Angelegenheiten des Kreisvorstandes und deren Mitglieder

11144

Angelegenheiten der sonstigen Ausschüsse und deren Mitglieder

11145

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien/Beauftragten/Beiräte und deren Mitglieder

1116

Gleichstellung

11161

Gleichstellung nach LKO

11162

Gleichstellung nach LGG

1117

Personalvertretung

11171

Personalvertretung

112

Personal

1120

Personal

11201

Aus- und Fortbildung

11202

Personaleinsatz

11203

Personalbetreuung

11204

Personalabrechnung

113

Organisation

1130

Organisation

11301

Regelung Dienstbetrieb

11302

Arbeitsschutz

	11303	<i>Stellenbewirtschaftung</i>
	11304	<i>Datenschutz</i>
	11305	<i>Vorschlagswesen</i>
114		<u>Zentrale Dienste</u>
	1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
	11411	<i>Gebäudemanagement</i>
	11413	<i>Dienstleistungsmanagement</i>
	1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
	11441	<i>Planung und Entwicklung Tul</i>
	11442	<i>Betrieb Hardware</i>
	11443	<i>Betrieb Software</i>
	11444	<i>Schulung Tul</i>
	11445	<i>Planung und Betrieb Telekommunikation</i>
	1145	Sonstige zentrale Dienste
	11451	<i>Info-Center</i>
	11452	<i>Beschaffung / Logistik</i>
	11453	<i>Poststelle</i>
	11454	<i>Druckerei</i>
	11455	<i>Archiv / Verwaltungsbücherei</i>
	11456	<i>Fuhrpark</i>
	11457	<i>Kantine</i>

Teilhaushalt 02 - Finanzen

116		<u>Finanzen</u>
	1161	Finanzen
	11611	<i>Finanzplanung und Finanzcontrolling</i>
	11612	<i>Haushalt</i>
	11613	<i>Jahresabschluss</i>
	11614	<i>Darlehens- und Schuldenverwaltung</i>
	11615	<i>Beteiligungen</i>
	11616	<i>Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen</i>
	11617	<i>Stundung, Erlass, Niederschlagung</i>
	11618	<i>Grundstücksangelegenheiten</i>
	11619	<i>Versicherungen</i>
	1162	Zahlungsabwicklung
	11621	<i>Kassenbuchhaltung</i>
	11622	<i>Zahlungsverkehr</i>
	11623	<i>Mahnung und Vollstreckung</i>

Teilhaushalt 03 - Recht und Prüfung

118		<u>Prüfung und Kommunalaufsicht</u>
	1181	Prüfung
	11811	<i>Örtliche Prüfung</i>
	11812	<i>Überörtliche Prüfung</i>
	1182	Kommunalaufsicht
	11821	<i>Beratung und Genehmigungen</i>
	11822	<i>Kommunalaufsichtliche Stellungnahmen</i>
	11823	<i>Beschwerden/Anzeigen</i>
	11824	<i>Abwicklung von Prüfungsbeanstandungen</i>

119		<u>Recht</u>
	1190	Recht
	11901	<i>Rechtsauskunft</i>
	11902	<i>Widerspruchsverfahren</i>
	11903	<i>Prozessvertretung</i>

Teilhaushalt 04 - Ordnung und Verkehr

12		<u>Sicherheit und Ordnung</u>
	121	<u>Statistik und Wahlen</u>
	1210	Wahlen und sonstige Abstimmungen
	12101	<i>Europawahlen</i>
	12102	<i>Bundestagswahlen</i>
	12103	<i>Landtagswahlen</i>
	12104	<i>Kommunalwahlen</i>
	12105	<i>Bürgerbegehren</i>
	12106	<i>Sonstige Wahlen / Abstimmungen</i>
	122	<u>Ordnungsangelegenheiten</u>
	1221	Sicherheit und Ordnung
	12211	<i>Jagd und Fischereiwesen</i>
	12212	<i>Waffenangelegenheiten</i>
	12213	<i>Gewerbe</i>
	12214	<i>Sonstige Allgemeine Sicherheit und Ordnung</i>
	1222	Zentrale Bußgeldstelle
	12221	<i>Verfahren nach Straßenverkehrsrecht</i>
	12222	<i>Sonstige Bußgeldverfahren</i>
	1223	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
	12231	<i>Personenstandswesen</i>
	12232	<i>Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen</i>
	1225	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
	12251	<i>Aufenthaltstitel</i>
	12252	<i>Aufenthaltsbeendende Maßnahmen</i>
	12253	<i>Integrationsmaßnahmen</i>
	123	<u>Verkehrsangelegenheiten</u>
	1231	Verkehrlenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen
	12311	<i>Verkehrssicherheit</i>
	12312	<i>Genehmigungen Straßenverkehr</i>
	12313	<i>Genehmigungen Betriebe</i>
	1233	Fahrerlaubnisse
	12331	<i>Erteilung von Fahrerlaubnissen</i>
	12332	<i>Entzug und Wiedererteilung von Fahrerlaubnisses</i>
	12333	<i>Kontrollkarten</i>
	1234	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
	12341	<i>Zulassung, Ab- und Ummeldung von Fahrzeugen</i>
	12342	<i>Ahndung bei Verstößen gegen Halterpflichten</i>
	12343	<i>Verwaltung Fahrzeugbestand</i>

Teilhaushalt 05 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

124		<u>Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung</u>
	1241	Lebensmittelüberwachung
	12411	<i>Überwachung von Betrieben/Einrichtungen</i>

	12412	<i>Überwachung von Erzeugnissen</i>
	12413	<i>Konzessionen / Stellungnahmen</i>
1243		Fleischhygiene
	12431	<i>Überwachung von Betrieben und Einrichtungen</i>
	12432	<i>Überwachung von Erzeugnissen</i>
1244		Tierschutz und Tierseuchen
	12441	<i>Tierschutz</i>
	12442	<i>Tierseuchenbekämpfung</i>
	12443	<i>Tierkörperbeseitigung</i>

Teilhaushalt 06 - Sicherheit

126		<u>Brandschutz</u>
	1260	Brandschutz
	12601	<i>Gefahrenabwehr</i>
	12602	<i>Gefahrenvorbeugung</i>
	12603	<i>Dienstleistungen für Dritte</i>
127		<u>Rettungsdienst</u>
	1270	Rettungsdienst
	12701	<i>Rettungswesen</i>
	12702	<i>Kostenbeteiligung</i>
	12703	<i>Aufsicht</i>
128		<u>Zivil- und Katastrophenschutz</u>
	1280	Zivil- und Katastrophenschutz
	12801	<i>Zivilschutz</i>
	12802	<i>Katastrophenschutz</i>

Teilhaushalt 07 - Schulen und Kultur

2		<u>SCHULE UND KUTUR</u>
	20	<u>Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung</u>
	201	<u>Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung</u>
	2010	Abrechnung Eigenbetrieb Gebäudemanagement
	20101	<i>Abrechnung Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement</i>
24		<u>Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges</u>
	241	<u>Schülerbeförderung</u>
	2410	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
	24101	<i>Beförderung zu Schulen</i>
	24102	<i>Beförderung zu Kindertagesstätten</i>
25		<u>Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten</u>
	252	<u>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</u>
	2522	Kreisarchiv
	25221	<i>Bestandsaufbau und Erschließung</i>
	25222	<i>Bereitstellung</i>
	2523	Kreismedienzentrum
	25231	<i>Leihverkehr</i>
	25232	<i>Archiv</i>
	25233	<i>Eigene Projekte</i>
	25234	<i>Kostenbeteiligung</i>

27			<u>Volkshochschulen, Büchereien, u.a.</u>
	271		<u>Volkshochschulen</u>
		2710	Volkshochschulen
		27101	<i>Kostenbeteiligung Kreis- /Volkshochschule</i>
		27102	<i>Zuschuss Leihverkehr</i>
28			<u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u>
	281		<u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u>
		2810	Kulturförderung
		28101	<i>Kulturprogramm</i>
		28102	<i>Kulturförderung</i>
		28103	<i>Heimatjahrbuch</i>
		28104	<i>Regionale Veranstaltungen</i>
		28105	<i>Förderung des Ehrenamts und Vereinswesens</i>
		28106	<i>Heimatspflege und Brauchtum</i>
		28107	<i>Kostenbeteiligung Zweckverband Römervilla</i>
		28108	<i>Zuschuss Kreismusikorchester</i>

3

SOZIALES UND JUGEND**Teilhaushalt 08 - Soziale Hilfen**

	31		<u>Soziale Hilfen</u>
		311	<u>Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen</u>
		3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
		31111	<i>Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen</i>
		31112	<i>Leistungen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen</i>
		31113	<i>Kranken- u. Pflegeversicherungsbeiträge</i>
		3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
		31121	<i>Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren</i>
		31122	<i>Leistungen für Personen über 65 Jahren</i>
		3115	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
		31151	<i>Hilfe nach Maß</i>
		31152	<i>Hilfen in betreuten Wohnformen</i>
		31153	<i>Sonstige ambulante Hilfen</i>
		31154	<i>Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben</i>
		31155	<i>Heilpädagogische Leistungen für Kinder</i>
		31156	<i>Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten</i>
		31157	<i>Stationäre Hilfen</i>
		3116	Hilfe zur Pflege
		31161	<i>Ambulante Hilfe zur Pflege</i>
		31162	<i>Andere ambulante Leistungen</i>
		31163	<i>Stationäre Hilfe zur Pflege</i>
		31164	<i>Kurzzeitpflege</i>
		3117	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
		31171	<i>Leistungen zur Gesundheit</i>
		31172	<i>Hilfen in anderen Lebenslagen</i>
		31173	<i>Schuldnerberatung</i>
	312		<u>Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)</u>

	3121	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
	31211	<i>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</i>
	3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
	31222	<i>Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung</i>
313		<u>Hilfen für Asylbewerber</u>
	3130	Hilfen für Asylbewerber
	31301	<i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>
	31302	<i>Krankenhilfe</i>
32		<u>Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz</u>
	321	<u>Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz</u>
	3210	Kriegsopferfürsorge
	32101	<i>Leistungen an Kriegsopfer und Hinterbliebene</i>
33		<u>Förderung der Wohlfahrtspflege</u>
	331	<u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u>
	3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	33101	<i>Förderung von Einrichtungen und Beratungsstellen</i>
34		<u>Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.</u>
	341	<u>Unterhaltsvorschussleistungen</u>
	3410	Unterhaltsvorschussleistungen
	34101	<i>Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</i>
343		<u>Betreuungsleistungen</u>
	3430	Betreuungswesen
	34301	<i>Betreuungen</i>
	34302	<i>Betreuer und Betreuungsvereine</i>
	34303	<i>Vormundschaftsgerichtshilfe</i>
344		<u>Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge</u>
	3440	Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
	34401	<i>Leistungen für Vertriebene und Spätaussiedler</i>
35		<u>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</u>
	351	<u>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</u>
	3511	Wohngeld
	35111	<i>Mietzuschuss</i>
	35112	<i>Lastenzuschuss</i>
	3512	Landespflege- und Landesblindengeld
	35121	<i>Leistungen nach Landespflegegeldgesetz</i>
	35122	<i>Leistungen nach Landesblindengeldgesetz</i>
	3513	Elterngeld
	35132	<i>Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz</i>
	3514	Soziale Sonderleistungen
	35141	<i>Leistungen nach Unterhaltsicherungsgesetz</i>
	35142	<i>Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz</i>
	35143	<i>Leistungen nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz</i>
	35144	<i>Sonstige soziale Sonderleistungen</i>

- 361 **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
und in Tagespflege**
- 3610 **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
und in Tagespflege**
- 36101 *Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen*
- 36102 *Zuschüsse für Tagespflegestellen*
- 36103 *Vermittlung von Betreuungsstellen*
- 362 **Jugendarbeit**
- 3620 **Jugendarbeit**
- 36201 *Jugendarbeit*
- 36202 *Förderung der Jugendarbeit*
- 36203 *Fortbildung Mitarbeiter kommunaler und freier Träger*
- 363 **Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe**
- 3631 **Schul- und Jugendsozialarbeit**
- 36311 *Jugendsozialarbeit*
- 36312 *Schulsozialarbeit*
- 36313 *Kinder- und Jugendschutz*
- 3632 **Förderung der Erziehung in der Familie**
- 36321 *Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge*
- 36322 *Beratung zur sozialen Sicherung*
- 36323 *Betreuung und Versorgung in Notsituationen*
- 36324 *Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht nach § 21 SGB VIII*
- 36325 *Kinderschutz*
- 3633 **Hilfe zur Erziehung**
- 36331 *Institutionelle Beratung*
- 36332 *Soziale Gruppenarbeit*
- 36333 *Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer*
- 36334 *Sozialpädagogische Familienhilfe*
- 36335 *Tagesgruppe*
- 36336 *Vollzeitpflege*
- 36337 *Heimerziehung und betreutes Wohnen*
- 36338 *Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung*
- 3635 **Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen**
- 36351 *Inobhutnahme, Notaufnahme*
- 36352 *Ambulante Frühförderung*
- 36353 *Teilstationäre Leistungen*
- 36354 *Stationäre Leistungen*
- 3636 **Adoptionsvermittlung**
- 36361 *Betreuung von Adoptionen*
- 36362 *Beratung von Bewerbern*
- 3637 **Amtsvormundschaft**
- 36371 *Amtsvormundschaft*
- 36372 *Pflegschaft*
- 36373 *Beistandschaft*
- 36374 *Beurkundungen*
- 36375 *Beratungsleistungen*
- 3638 **Familien- und Jugendgerichtshilfe**
- 36381 *Familiengerichtshilfe*
- 36382 *Jugendgerichtshilfe*

365		<u>Tageseinrichtungen für Kinder</u>
	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
	36501	<i>Bedarfsplanung</i>
	36502	<i>Betrieb und Finanzierung</i>
	36504	<i>Fachberatung</i>

Teilhaushalt 10 - Gesundheit und Sport

4			<u>GESUNDHEIT UND SPORT</u>
	41		<u>Gesundheitsdienste</u>
		414	<u>Maßnahmen der Gesundheitspflege</u>
		4141	Gesundheitsplanung und -förderung
		41411	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>
		41412	<i>Mitarbeit in AG`s, Gremien</i>
		41413	<i>Regionale Pflegekonferenz</i>
		41414	<i>Planung</i>
		41415	<i>Medizinalaufsicht</i>
		4142	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst
		41421	<i>Einschulungsuntersuchungen</i>
		41422	<i>Schulgutachten</i>
		41423	<i>Kinder- und Jugendärztlicher Dienst</i>
		4143	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
		41431	<i>Infektionsschutz</i>
		41432	<i>Impfungen</i>
		41433	<i>Hygieneüberwachungen</i>
		4144	Stellungnahmen
		41441	<i>Objektbezogene Stellungnahmen</i>
		41442	<i>Personenbezogene Stellungnahmen</i>
		4145	Beratung und Betreuung
		41451	<i>Beratung</i>
		41452	<i>Einzelbetreuung</i>
		41453	<i>Krisenintervention</i>
	42		<u>Sportförderung</u>
		421	<u>Förderung des Sports</u>
		4210	Förderung des Sports
		42101	<i>Sportveranstaltungen</i>
		42102	<i>Kostenbeteiligungen</i>

5 **GESTALTUNG UMWELT**

Teilhaushalt 11 - Räumliche Planung und Entwicklung

	51		<u>Räumliche Planung und Entwicklung</u>
		511	<u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u>
		5111	Raumordnung/ Landesplanung
		51111	<i>Landesplanerische Verfahren</i>
		51112	<i>Raumordnungsverfahren</i>
		51113	<i>Stellungnahmen zu anderen Verfahren</i>
		5112	Kreisentwicklung
		51121	<i>Kreisentwicklung</i>
		51122	<i>Lokale Agenda</i>
		51123	<i>Regionale Kooperation</i>

5113	Dorferneuerung
51131	<i>Förderung privater Maßnahmen</i>
51132	<i>Förderung öffentlicher Maßnahmen</i>
5117	Bauleitplanung
51171	<i>Flächennutzungspläne</i>
51172	<i>Bebauungspläne</i>
51173	<i>Satzungen</i>
51174	<i>Sonstige Stellungnahmen</i>

Teilhaushalt 12 - Bauen und Wohnen

52

521	<u>Bauen und Wohnen</u>
5211	<u>Bau- und Grundstücksordnung</u>
5211	Baurechtliche Verfahren
52111	<i>Bauvoranfrage / Bauvorbescheid</i>
52112	<i>Bauantrag / Baugenehmigung</i>
52113	<i>Sonstige Stellungnahmen</i>
5212	Bauaufsicht / Bauverwaltung
52121	<i>Präventive Baukontrolle / Bauüberwachung</i>
52122	<i>Abgeschlossenheitsbescheinigungen</i>
52123	<i>Baulasten</i>
52124	<i>Bauordnungsrechtliche Verfahren</i>
522	<u>Wohnungsbauförderung</u>
5220	Wohnungsbauförderung
52201	<i>Förderung Wohnraum</i>
52202	<i>Förderung Modernisierung</i>
52203	<i>Überwachung Wohnungsbindung</i>
523	<u>Denkmalschutz und -pflege</u>
5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
52301	<i>Unterschutzstellungen</i>
52302	<i>Denkmalrechtliche Stellungnahmen</i>

Teilhaushalt 13 - Kreisstraßen und ÖPNV

54

542	<u>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</u>
5420	<u>Kreisstraßen</u>
54201	<i>Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen</i>
547	<u>ÖPNV</u>
5470	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)
54701	<i>Fortschreiben Nahverkehrsplan / Verkehrsverbund</i>
54702	<i>Zuschüsse</i>

Teilhaushalt 14 - Umwelt und Natur

55

552	<u>Natur- und Landschaftspflege</u>
5520	<u>Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz</u>
5520	Gewässeraufsicht
55201	<i>Gewässeraufsicht</i>
55202	<i>Gewässerunterhaltung /-ausbau</i>
55203	<i>Wasserrechtliche Verfahren / Stellungnahmen</i>
55204	<i>Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände</i>
55205	<i>Bodenschutz</i>
554	<u>Naturschutz und Landschaftspflege</u>

	5541	Landschafts- und Artenschutz
	55411	<i>Schutzgebiete</i>
	55412	<i>Artenschutz</i>
	55413	<i>Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel</i>
	5545	Eingriffe in Natur und Landschaft
	55451	<i>Genehmigungen / ordnungsrechtliche Maßnahmen</i>
	55452	<i>Landschaftsplanung in der Bauleitplanung</i>
	55453	<i>Sonstige naturschutzrechtlichen Stellungnahmen</i>
555		<u>Land- und Forstwirtschaft, Weinbau</u>
	5553	Landwirtschaft und Weinbau
	55531	<i>Höfeordnung / Wertermittlungen</i>
	55532	<i>Grundstücksverkehrsgesetz</i>
	55533	<i>Milchabgabeverordnung</i>
	55534	<i>Tierzuchtberatung</i>
	55535	<i>Projektarbeit</i>
	5558	Agrarfördermaßnahmen
	55581	<i>Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten</i>
	55582	<i>Gewährung von Betriebsprämien</i>
	55583	<i>Agrarumweltmaßnahmen</i>
	55584	<i>Umstrukturierung im Weinbau</i>
56		<u>Umweltschutz</u>
	561	<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>
	5610	Immissionen
	56101	<i>Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen</i>
	56102	<i>Überwachung von Anlagen</i>
	56103	<i>Stellungnahmen</i>

Teilhaushalt 15 - Wirtschafts- und Tourismusförderung

57		<u>Wirtschaft und Tourismus</u>
	571	<u>Wirtschaftsförderung</u>
	5710	Wirtschaftsförderung
	57101	<i>Einzelbetriebliche Betreuungsleistungen</i>
	57102	<i>Beratung über Förderprogramme</i>
	57103	<i>Zusammenarbeit mit / Förderung von Organisationen</i>
	575	<u>Tourismus</u>
	5750	Tourismusförderung
	57501	<i>Zusammenarbeit mit / Förderung von Organisationen</i>
	57502	<i>Erstellen von Konzepten</i>

Teilhaushalt 16 - Zentrale Finanzleistungen

6		<u>ZENTRALE FINANZLEISTUNGEN</u>
	61	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>
	611	<u>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</u>
	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	61101	<i>Jagdsteuer</i>
	61102	<i>Schlüsselzuweisungen</i>
	61103	<i>Kreisumlage</i>
	61104	<i>Umlage Fond Deutscher Einheit</i>
	61105	<i>Spielbankabgabe</i>

612		<u>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)</u>
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	61201	<i>Zins- und ähnliche Erträge</i>
	61202	<i>Zins- und ähnliche Aufwendungen</i>
	61203	<i>Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Investitionskrediten</i>
	61204	<i>Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Liquiditätskrediten</i>

1.4 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

4 = Erträge,

5 = Aufwendungen

6 = Einzahlungen

7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen –soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht- überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt ist eine Ergebnis- und Finanzhaushaltsübersicht vorangestellt.

1.5 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- > der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- > im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Ahrweiler aus Ergebnisvorträgen keine Belastungen aus Vorjahren bis einschließlich des Jahres 2008 zu berücksichtigen hat. Die Haushaltspläne wie auch die Jahresrechnungen konnten jeweils ausgeglichen abgeschlossen werden.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung ausgeglichen, wenn

- > wie eingangs dargestellt die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss ausgeglichen ist und
- > in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

Dem Landkreis war es in Vorjahren stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung ausgeglichen zu gestalten. Zum Teil war dies jedoch nur durch den Einsatz von Vermögen möglich.

2.1 Haushaltsjahr 2008

2.1.1 Verwaltungshaushalt 2008

Nach dem bis zum Jahresende 2008 anzuwendenden kameralen Haushaltsrecht wurden in der Haushaltssatzung bzw. im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen auf

111.666.007 €

festgesetzt. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war trotz einiger Planabweichungen nicht erforderlich, weil der Haushaltsausgleich nicht gefährdet war und auch sonstige Gründe zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht vorlagen.

Das Rechnungsergebnis stellte sich bei Einnahmen und Ausgaben von

112.908.250,79 €

zwar leicht erhöht gegenüber der Planung jedoch ebenfalls ausgeglichen dar. Dabei wurde der geplante Ausgleich der Jahresrechnung durch eine Zuführung in Höhe von 1.276.008,72 € aus dem Vermögenshaushalt herbeigeführt. Die Zuführung fiel um rd. 625.000 € geringer aus gegenüber der Planung. Dieser Zuführung lagen folgende Einnahmepositionen des Vermögenshaushaltes zu Grunde:

> Investitionsschlüsselzuweisung von	609.308,72 €
> Veräußerungserlöse aus RWE-Aktien	<u>666.700,00 €</u>
	1.276.008,72 €

Der durch die Zuführung von Einnahmen des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt erzielte geplante Rechnungsausgleich kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler als angespannt zu bezeichnen ist. Dies verdeutlicht insbesondere die Tatsache, dass seit dem Haushaltsjahr 2004 Vermögenswerte in Höhe von annähernd 18 Mio. € zum Ausgleich des konsumtiven Verwaltungshaushaltes eingesetzt werden mussten, wobei insbesondere die jährlichen Ausgabenzuwächse des Sozialbereichs als ursächlich für den Einsatz von Vermögen zum Haushaltsausgleich zu verifizieren sind.

Die Ursachen der strukturellen Defizite zeigen sich in allen Landkreisen des Landes Rheinland-Pfalz. Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat erst kürzlich in seinem alljährlichen Kommunalbericht festgestellt, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz im 20. Jahr in Folge einen negativen Finanzierungssaldo zu verzeichnen haben.

In der Sitzung des Kreistages am 9.10.2009 wurde den Mitgliedern die Ausgabe der Zeitschrift „Der Landkreis“ ausgehändigt, die die Finanzlage der Landkreise ausführlich wiedergibt.

2.1.2 Vermögenshaushalt 2008

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurden in der Haushaltssatzung ausgeglichen mit

9.588.332 €

festgesetzt bei einer geplanten Kreditaufnahme von 3.805.554 €

Das Rechnungsergebnis stellte sich nach Zuführung des Ausgleichsbetrages an den Verwaltungshaushalt wie folgt dar:

Einnahmen	5.410.895,71 €
Ausgaben	<u>6.209.136,63 €</u>
	798.240,92 €

Die Finanzierungslücke von 798.240,92 € wurde durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes aus der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2008 geschlossen.

Die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2010 noch nicht realisierte Kreditaufnahme aus dem gebildeten Haushaltseinnahmerest gliedert sich wegen der Gründung des Schul-Eigenbetriebes wie folgt auf:

603.470,14 € auf den Eigenbetrieb und
194.770,78 € auf den Landkreis entfallend.

Neu aufgenommen wurde bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahre 2007 ein Kredit in Höhe von 3,8 Mio. €

Nicht beanspruchte Kreditermächtigungen in Höhe von 2.481.914,32 € gingen zum Jahresende 2008 als Folge der Umstellung auf die Doppik ersatzlos unter.

Unter Einbeziehung der ordentlichen Tilgungsleistungen von 1.518.550,91 € belief sich die Nettoneuverschuldung auf 2.281.449,09 €.

Der Gesamtschuldenstand des Landkreises Ahrweiler belief sich zum 31.12.2008 auf 63.207.550,50 € (Ist-Schulden).

2.2 Haushaltsjahr 2009

Der vom Kreistag verabschiedete erste doppelte Haushaltsplan für das Jahr 2009 bedurfte einer Nachtragshaushaltsplanung. In der Sitzung des Kreistages am 9.10.2009 wurde die Nachtragshaushaltssatzung 2009 wie folgt beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	123.121.365	1.336.813		124.458.178
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	124.388.128	2.552.902		126.941.030
der Jahresfehlbetrag	1.266.763	1.216.089		2.482.852
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	120.609.475	1.330.229		121.939.704
die ordentlichen Auszahlungen	119.733.698	1.326.742		121.060.440
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	875.777	3.487		879.264
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0

die außerordentlichen Auszahlungen der Salder der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 0			0 0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.319.040 5.220.770 - 2.901.730	653.655	91.427 745.082	2.227.613 4.475.688 - 2.248.075
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.468.305 442.352 2.025.953	0 0	657.142 0 656.142	1.811.163 442.352 1.368.811
der Gesamtbetrag der Einzahlungen der Gesamtbetrag der Auszahlungen die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	125.396.820 125.396.820 0	1.330.229 1.326.742 3.487	748.569 745.082 3.487	125.978.947 125.978.480 0

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite von bisher 2.468.305 EUR auf 1.811.163 EUR.

§ 3

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement von bisher 5.780.000 EUR auf nunmehr 9.827.490 EUR.

§ 4

Unverändert fortgeltende Festsetzungen

Die übrigen Festsetzungen der §§ 3. bis 10 der Haushaltssatzung 2009 vom 16.04.2009 bleiben unverändert.

Vorbehaltlich der in den ersten Monaten des Jahres 2010 zu erstellenden Jahresrechnung ist zusammenfassend zu erwarten, dass

- > der Ergebnishaushalt mit einem Defizit von rd. 2,4 Mio. € und der Finanzhaushalt ausgeglichen abgeschlossen werden können.

3. Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009

3.1 Eröffnungsbilanz des Landkreises zum 1.1.2009

In seiner Sitzung am 9.10.2009 hat der Kreistag nach vorangegangener Prüfung und Testierung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Eröffnungsbilanzen zum 1.1.2009 des Landkreises selbst wie auch des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement festgestellt. Beide Bilanzen sind mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bei einer Eröffnungsbilanzsumme von 190.549.697,32 € des **Landkreises** selbst weist die Bilanz im Passiva die folgenden wesentlichen Einzelpositionen aus:

>	Sonderposten (erhaltene Zuwendungen)	64,3 Mio. €
>	Rückstellungen (vornehmlich für Pensionen und Beihilfen)	36,1 Mio. €
>	Verbindlichkeiten	44,1 Mio. €
	Davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von	18,6 Mio. €
>	Eigenkapital (einbezogen die Eigenbetriebe)	45,6 Mio. €

Gemäß § 18 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag letztlich, wenn in den folgenden 5 Jahren ein Ausgleich nicht möglich sein sollte, gegen das Eigenkapital zu verrechnen.

Wie schon in der Haushaltssatzung (§ 7) dargestellt wird sich vorbehaltlich des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2009 und unter Einbeziehung der Planungen zum Ergebnishaushalt 2010 das Eigenkapital zum Jahresende 2010 auf einen Wert von voraussichtlich 35,7 Mio. € reduzieren.

3.2 Allgemeine Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Die aktuelle Finanzlage der öffentlichen Haushalte stellt sich aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage äußerst angespannt dar. Rein auf die Kommunen und hier insbesondere auf Rheinland-Pfalz bezogen ergibt sich derzeit folgendes Gesamtbild:

- > Landesweit sind in den ersten 6 Monaten 2009 die Steuereinnahmen um rd. 17 % zurückgegangen, gleichzeitig steigen die Aufwendungen, insbesondere im sozialen Bereich,
- > von 24 Landkreisen in Rh.-Pf. werden 19 nicht den Finanzhaushalt und 23 nicht den Ergebnishaushalt 2009 ausgleichen können,
- > von den bisher vorliegenden 15 Bilanzen der Landkreise zum 31.12.2008 bzw. Eröffnungsbilanzen zum 1.1.2009 weisen 7 Landkreise ein negatives Eigenkapital aus, zum 31.12.2008 beliefen sich allein die Liquiditätskredite der rh.-pf. Landkreise auf rd. 878 Mio. €,
- > zum gleichen Stichtag stellten sich die Investitionskredite der Landkreise auf rd. 1 Mrd. € und
- > nach den Feststellungen des Landesrechnungshofes verzeichnen die Kommunen im 20. Jahr in Folge einen negativen Finanzierungssaldo.

4. Haushalt 2010 des Landkreises Ahrweiler

4.1 Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft auch der Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Bei Erträgen von	126.425.394 €
und Aufwendungen von	<u>133.822.084 €</u>
schließt der Ergebnishaushalt saldiert mit	7.396.690 €
Fehlbedarf ab.	

Wären es im Haushaltsjahr 2009 ausschließlich die nicht zahlungswirksamen jedoch grundsätzlich zwingend zu erwirtschaftenden kalkulatorischen Aufwände wie Abschreibungen und Rückstellungen die zu einem Defizit des Ergebnishaushaltes führten, ist die Haushaltslage für 2010 bestimmt durch einerseits wegbrechende Erträge und andererseits steigende Aufwendungen (siehe auch Gesamtfinauzhaushalt unter Ziffer 4.2 sowie Teilhaushalte).

Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (AfA) belaufen sich auf 3.997.365 €, die ertragswirksam aufzulösenden Sonderposten (Zuschüsse) auf 2.862.738 €, so dass sich saldiert hieraus ein zu erwirtschaftender Aufwand von 1.134.627 € ergibt.

Werden die gesondert im Wirtschaftsplan des ESG ausgewiesenen und über die Kostenmiete dort erwirtschafteten Abschreibungen einbezogen = saldierter Aufwand von 1.788.814 € im ESG, ergibt sich allein aus den Abschreibungen ein Gesamtaufwand von 2.923.441€.

Beispielhaft werden nachstehend im Sachzusammenhang stehende Einzelausweisungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt:

<u>Ergebnishaushalt</u> (Darstellung periodengerecht)	<u>Finanzhaushalt</u> (nur Ausweisung Zahlungsströme)
Abschreibungen rd. 4,0 Mio. €	Auszahlungen Investitionen 5,3 Mio. €
Auflösung Sonderposten 2,8 Mio. €	Einzahlungen Zuschüsse 2,8 Mio. €
Rückstellung Pensionslasten 635.000 €	Zuführung Pensionsrücklage 55 T€
Rückstellung Beihilfen 158.750 €	keine Ausweisung
Bilanzverlust aus Aktienverkauf an Solarstrom GmbH als „Ersatz“ für Gewinnabführung an ESG einschl. Zustiftung Arp- Museum 904.187 €	Verkaufserlös 1.075.000 €

Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen

- > Kreisumlage
Der Haushaltsentwurf 2010 beinhaltet in der Veranschlagung zur Minderung des Defizits eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 38,6 v.h. auf 40,1 v.h. = Anhebung um 1,5 %-Punkte. Dennoch liegt das Kreisumlageaufkommen wegen reduzierter Umlagegrundlagen mit rd. ½ Mio. € unter dem Aufkommen des Vorjahres.
- > Der allgemeinen Zinsentwicklung folgend vermindern sich die Zinserträge um 80.000 €.
- > Unter dem Vorsichtsgebot wurden die Dividenden aus den im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (voraussichtliche Stückzahl Ende 2009 = 115.000) mit einem Betrag von 3,40 €/Stück kalkuliert. Mindereinnahme gegenüber Vorjahr rd. 160.000 €.
- > Die LFAG-Zuweisungen reduzieren sich um rd. 200.000 €

Wesentliche Veränderungen im Aufwandsbereich

- > Der Anstieg der Sozialausgaben setzt sich kontinuierlich fort. Diese Aufwendungen erhöhen sich um 3 Mio. €. Unter Einbeziehung der Personalaufwendungen beläuft sich der Zuschussbedarf in der sozialen Sicherung (Teilhaushalte 8 und 9) auf 43,4 Mio. €. Er übersteigt das Kreisumlageaufkommen (bei Hebesatz 40,1 v.h.) um rd. 6,5 Mio. €.
- > Ohne neue Stellenforderungen erhöhen sich die Personalausgaben um 260.000 €. Eingerechnet wurde eine lineare Tarifierhöhung von 2 % wegen des zum 31.12.2009 auslaufenden Entgelttarifvertrages.
- > Der unter steuerlichen Gesichtspunkten veranschlagte Tausch von Aktien aus dem Hoheitsvermögen gegen die liquiden Mittel der Solarstrom GmbH führt alleine hieraus resultierend zu einem Mehraufwand von 975.000 € (es entfällt im Gegenzug die Gewinnausschüttung der Solarstrom GmbH an den ESG). Darüber hinaus muss aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung von einer geringeren Dividendenzahlung auf die in der Solarstrom GmbH eingelagerten Aktien ausgegangen werden. Kalkuliert wurde eine Dividende von 3,40 €/Stück (Vorjahr gezahlte Dividende 4,50 €/Stück). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hieraus eine Differenz von rd. 380.000 €, die über die Kalkulation der Kostenmiete ausgeglichen wurde. Festzuhalten bleibt, dass im Vergleich zum Vorjahr sich die Miete zum Ausgleich des ESG-Wirtschaftsplanes 2010 real um 185.920 € erhöht.

4.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die gesamten Zahlungsströme dar. Sie beinhalten auch die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen.

Liese man die investiven Geldbewegungen außer betracht, wäre eine Vergleichbarkeit mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt erlaubt.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt in der Planung ab

mit ordentlichen Einzahlungen von	123.562.656 € und
ordentlichen Auszahlungen von	128.187.771 €
saldiert mit einem Fehlbedarf von	4.625.115 €.

Bei Investitionen in einer Gesamthöhe von 5.331.720 € wird eine Kreditaufnahme von 2.418.900 € erforderlich. Die Nettoneuverschuldung stellt sich bei Tilgungsleistungen von 483.441 € auf 1.935.459 €.

4.3 Teilhaushalte

Teilhaushalt 1 – Steuerung und Personal

Der Teilhaushalt beinhaltet fast ausschließlich interne Produkte; Ausnahmen: Gleichstellung und Gremien. Die Ergebnisse werden den externen Produkten mittels interner Leistungsverrechnungen belastet.

Alle ausgewiesenen Produkte einbezogen erhöht sich der Aufwand um 234.000 €.

Produkt 1120 – Personal

Im kameralen Haushalt waren die Personalaufwendungen in Form des Sammelnachweises 1 veranschlagt.

Im doppischen Haushalt werden die Personalaufwendungen grundsätzlich den jeweiligen Produkten anhand der Stellenanteile unmittelbar zugeordnet. Davon ausgenommen sind die Beihilfen, Fortbildungskosten und Versorgungsaufwendungen. Diese Aufwendungen wurden hier zentral veranschlagt.

Wegen des Auslaufens des Entgelttarifvertrages zum 31.12.2009 wurde vorsorglich in die Personalkosten eine lineare 2 %-ige Lohn- bzw. Vergütungsanhebung eingerechnet. Hieraus resultiert eine Personalkostensteigerung von 260.000 € für die Gesamtverwaltung. Neue echte zusätzliche Planstellen wurden nicht ausgewiesen.

Produkt 1141 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Veranschlagt wurde hier die an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zu zahlende Miete nur für das Kreisverwaltungsgebäude (die Mieten für die Schulen sind im Teilhaushalt 7, Produkt 2010 ausgewiesen) mit einem Betrag von 689.868 € sowie der Miete für das Gesundheitsamt von 30.000 €.

Zur Kostenmiete wurde unter Ziffer 4.1 – Gesamtergebnishaushalt – bereits ausgeführt.

Die weiteren Aufwendungen beziehen sich auf die Bewirtschaftung des Kreisverwaltungsgebäudes, die entsprechend der mit dem Eigenbetrieb geschlossenen Vereinbarung unmittelbar vom Landkreis zu finanzieren sind (Vermieter-/Mieterverhältnis).

Produkt 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung /Tul)

Hier wurden die Tul-Aufwendungen der gesamten Kreisverwaltung zentral in dem Produkt ausgewiesen.

Die Ergebnisse werden den externen Produkten mittels interner Leistungsverrechnungen belastet.

Produkt 1145 – Sonstige zentrale Dienste

Ausgewiesen werden hier zentral Aufwendungen für die Gesamtverwaltung wie z.B. Portogebühren, Büromaterialien, Fachliteratur, Kfz-Kosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, die zuvor im Sammelnachweis 2 –Sachkosten- enthalten waren.

Die Ergebnisse werden den externen Produkten mittels interner Leistungsverrechnungen belastet.

Teilhaushalt 2 – Finanzen

Zusammengefasst vermindert sich im Ergebnishaushalt der Aufwand um rd. 71.700 €, im Finanzhaushalt um rd. 405.000 €.

Produkt 1161 – Finanzen

Wesentlich bedingt ist der Finanzierungsrückgang durch den Wegfall der Kapitalerhöhungen bei der Nürburgring GmbH. Die 3. Rate wurde im Jahr 2009 erbracht.

In Ansatz gebracht wurde 2. Rate der Zustiftung zur Stiftung Arp-Museum. Für die Maßnahme wurde in voller Höhe von 100.000 € der Erlös aus der Veräußerung von RWE-Aktien eingeplant.

Weiter ist der Zuschuss für das IGZ (Beteiligungsverwaltung) ausgewiesen.

Die Zuweisungen, Umlagen, Steuern und sonstigen Erträge sind im Teilhaushalt 16 – zentrale Finanzleistungen- dargestellt.

Produkt 1162 – Zahlungsabwicklung

Veranschlagt ist hier der laufende Aufwand der Kreiskasse.

Teilhaushalt 3 – Recht und Prüfung

In den 3 Produkten Prüfung (Rechnungsprüfungsamt), Kommunalaufsicht und Recht (Kreisrechtsrechtsausschuss) ergeben sich keine bedeutsamen Abweichungen zu den Ansätzen der Vorjahre. Die Kostenerhöhung von 64.279 € ist wesentlich bedingt durch personelle Verschiebungen.

Teilhaushalt 4 – Ordnung und Verkehr

In der Gesamtbetrachtung verbessert sich der Ergebnishaushalt um 267.457 € und der Finanzhaushalt um 271.457 €.

Produkt 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen

Im Jahre 2010 stehen keine planmäßigen Wahlen an. Veranschlagt wurde lediglich der auf dieses Produkt entfallende Personalkostenanteil.

Zu den weiteren Produkten

Im Produkt 1222 – Zentrale Bußgeldstelle geht die Verwaltung auf der Basis der Bußgeldeinnahmen des Jahres 2009 von einem um 160.000 € erhöhten Ansatz aus.

Im Produkt 1231 ist mit einem Ansatz von 78.000 € die Zuwendung für den Ausbau des überörtlichen Radwegenetzes kalkuliert. Dieser Ansatz beinhaltet mit 10.000 € die Ersatzanschaffung von 30 Fahrrädern für die Jugendverkehrsschule.

Im Übrigen ergeben sich keine grundsätzlich bedeutsamen Abweichungen zu den Ansätzen des Vorjahres. Prägend im Teilhaushalt sind weiter die finanziell bedeutsamen Erträge aus Bußgeldern und Verwaltungsgebühren.

Teilhaushalt 5 – Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle

Alle Ansätze bewegen sich unter Berücksichtigung der üblichen Kostensteigerungen im Rahmen der Veranschlagungen der Vorjahre.

Teilhaushalt 6 - Sicherheit

Zusammenfassend verbessert sich der Ergebnishaushalt um 25.580 €, hingegen erhöht sich das Volumen des Finanzhaushaltes um 355.963 €.

Produkt 1260 – Brandschutz

Gegenüber dem Vorjahr (Ansatz 155.000 €) sind keine Erträge aus Landeszuweisungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen kalkuliert. Veranschlagt wurde der Erwerb von

verschiedenen beweglichen Gegenständen, insbesondere die Einrichtung eines Digitalfunks, mit einem Ansatz von 23.500 €.

Produkt 1270 – Rettungsdienste

Mit einem Betrag von 207.500 € wurde die gesetzliche Beteiligung des Landkreises am Bau der Rettungswache Niederzissen in vollem Umfang in Ansatz gebracht.

Produkt 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz

Der Ansatz von 70.000 € ist vorgesehen für

- > Beschaffung eines Einsatzleitwagens
- > Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens

Teilhaushalt 7 – Schulen und Kultur

Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen im Ergebnishaushalt um 1.013.183 € und im Finanzhaushalt um 977.688 €.

Produkt 2010 – Abrechnung Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Als Aufwand ist in dem Produkt ausschließlich die an den Eigenbetrieb zu zahlende Miete für die Schulgebäude ausgewiesen. Der Ansatz korrespondiert mit dem entsprechenden Ertrag im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Alle Sach- und Personalausgaben sowie die Investitionen in die Schulen und Schulgebäude sind in ihrer Gesamtheit im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde keine Gewinnausschüttung der Solarstrom GmbH ausgewiesen. Anstelle dessen sieht die Planung aus steuerlichen Gründen den Tausch von Aktien aus dem Hoheitsvermögen gegen die Gewinne der Solarstrom vor. Weiter ist ursächlich für die um rd. 1,5 Mio. € höhere Veranschlagung der Miete eine reduzierte Gewinnerwartung in der Solarstrom aufgrund von gegenüber dem Vorjahr (4,50 €/Stück) jetzt mit 3,40 €/Stück kalkulierten Dividendenerträgen aus den dort eingelagerten Aktien. Tatsächlich beläuft sich unter Einbeziehung der in der ESG-Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Forderung gegen die Solarstrom von 926.087 € die Mietsteigerung auf 185.000 €.

Produkt 2410 - Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen

Die Landeszuwendung für die Schülerbeförderung erhöht sich um 335.000 € auf jetzt 3.685.000 €. Die Anhebung der Elternanteile an den Beförderungskosten wurden bereits eingerechnet. Dennoch reduzieren sich die Elternanteile um rd. 90.000 €, weil jetzt u.a. auch die Realschüler plus kostenfrei zu befördern sind.

Dem stehen nahezu unveränderte Beförderungskosten von rd. 5,8 Mio. € entgegen. Der Zuschussbedarf in diesem Produkt reduziert sich um rd. 200.000 € auf jetzt 1,58 Mio. €

Produkt 2810 – Kulturförderung

Neben der Herausgabe des Heimatjahrbuches, der Zuwendung an das Kreismusikorchester und Förderung kultureller Veranstaltungen sowie der Kostenbeteiligung am Zweckverband Römervilla sind hier die Förderung des Ehrenamtes und des Vereinswesens mit 100.000 € veranschlagt.

Weitere Produkte

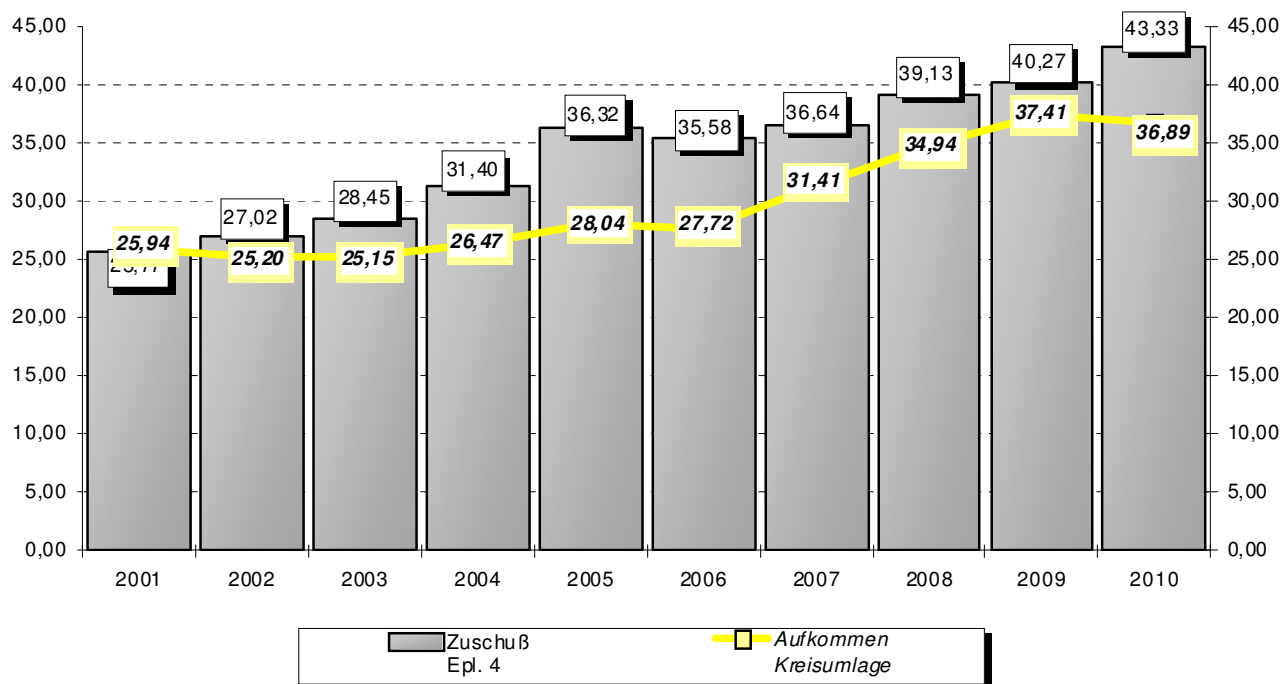
Die Ansätze bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Gesamtübersicht Teilhaushalte 8 – Soziale Hilfe – und 9 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe –

In den Teilhaushalten 8 und 9 findet sich nahezu vollständig der ehemalige kamerale Einzelplan 4, Soziale Sicherung, wieder.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den Teilhaushalten 8 und 9, bzw. Einzelplan 4 in den letzten Jahren unter Einbeziehung des Deckungsgrades durch die Kreisumlage zeigt nachstehende Grafik:

Entwicklung des Zuschussbedarfs Sozial- und Jugendbereich und Ausgleich durch Kreisumlage in Mio. EUR



Unter Einbeziehung der Personalaufwendungen beläuft sich der Zuschussbedarf in der sozialen Sicherung (Teilhaushalte 8 und 9) auf 43,4 Mio. €.

Der Anstieg der Sozialausgaben setzt sich kontinuierlich fort. Wesentliche Kostentreiber sind die Eingliederungshilfen, die Heimunterbringungen, Hartz IV und die Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten. Eine weitere Kostensteigerung ergibt aus der Tatsache, dass das Land seine Kostenerstattung bei den sogenannten Hilfen zur Erziehung seit Jahren reduziert hat von ursprünglich 25 % auf jetzt faktisch 16 %. Dies bedeutet Mindereinnahmen von rd. 730.000 €.

Seit dem Jahr 2002 übersteigt der Zuschussbedarf der Sozialausgaben das Kreisumlageaufkommen, in 2010 um 6,4 Mio. €.

Teilhaushalt 8 – Soziale Hilfen –

Produkt 3115 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen -

Die Leistungen an behinderte Menschen stellen mit einem Gesamtaufwand von 33,6 Mio. € (incl. Personal- und Sachkosten) das größte Einzelprodukt des Ergebnishaushalts dar (Anteil 25,1 %). Die Aufwandssteigerung beläuft sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. €.

Die Leistungsgewährung erfolgt zu Lasten des Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe und in der Mehrzahl der Fälle zu Lasten des Landes (überörtlicher Träger. Die Leistungen zu

Lasten des Landes werden anschließend mit halbjährlicher Verzögerung zu 50 % vom Land erstattet.

Gegenüber der Planung des Vorjahres steigt der Aufwand um rd. 1,4 €, womit der landes- und bundesweite Trend zunehmender Ausgaben (Aufwendungen) im Bereich Eingliederungshilfe bestätigt wird.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bleibt lang- und mittelfristig das Hauptproblemfeld der Sozialen Hilfen, da mit steigenden Fallzahlen und steigenden Preisen und somit steigendem Aufwand zu rechnen ist.

Produkt 3116 – Hilfe zur Pflege –

Hilfe zur Pflege erhalten krankheits-, behinderungs- oder altersbedingt pflegebedürftige Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Masse der Leistungen wird auch hier zu Lasten des Landes gewährt, daneben gibt es auch Leistungen zu Lasten des Kreises

Der Aufwand gegenüber der Planung des Vorjahres steigt saldiert um rd. 150.000 € trotz gleichfalls höheren Kostenbeteiligungen.

Entlastend wirkt in diesem Produkt die Rentensteigerung 2009. Belastend wirken steigende Fallzahlen und steigende Pflegesätze bei nicht in allen Pflegestufen und –bereichen steigenden Pflegekassenleistungen, so dass die Entlastungen durch die Einführung der Pflegeversicherung immer mehr abschmelzen

Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts –

Mit Reformierung des BSHG zum SGB XII und Einführung des SGB II (sog. Hartz IV) zum 01.01.2005 wurden große Bereiche der ehemaligen Hilfe zum Lebensunterhalt und der Arbeitslosenhilfe zu Leistungen nach SGB II zusammengefasst. Der Kreis hat dabei für die Kosten der Unterkunft (Mieten, Nebenkosten, etc.) und für einmalige Beihilfen aufzukommen; an den Aufwendungen werden die kreisangehörigen Kommunen zu 25 % beteiligt.

Bestandteil des SGB II ist eine Erstattungsregelung seitens des Bundes mit der Mehraufwendungen durch Einführung des SGB II aufgefangen werden sollen. Ob diese Erstattungsregelung tatsächlich alle Mehraufwendungen auffängt, ist heute seriös nicht mehr nachvollziehbar, da die Entwicklung der Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfängerzahlen ohne SGB II nicht abgeschätzt werden kann; für den Kreis Ahrweiler ist dies zumindest zweifelhaft. Hinzu kommt eine Neuregelung der Erstattung, die nicht mehr auf Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen sondern anhand der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften berechnet wird. Somit fließen Elemente wie Miet- und Nebenkostensteigerungen (Stichwort: Energiekosten) praktisch nicht mehr in die Berechnung der Erstattung ein.

Verglichen mit der Planung des Vorjahres steigt der Aufwand um 356.000 € bei um 92.000 € geringerer Bundesbeteiligung. Neben der reduzierten Bundesbeteiligung liegen die Gründe in Fallzahlensteigerungen.

Produkt 3130 – Hilfen für Asylbewerber-

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesene Ertragsreduzierung gegenüber dem Vorjahr von 520.000 € ist darauf zurückzuführen, dass in 2009 veranschlagte Abrechnungen mit dem Land aus Vorjahren irrtümlich als laufender Ertrag kalkuliert wurden. Letztlich waren die ausstehenden Abrechnungen mit dem Land als Forderung in der Eröffnungsbilanz auszuweisen.

Teilhaushalt 9 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe –

Insgesamt erfährt der Teilhaushalt saldiert im Ergebnishaushalt eine Erhöhung um 1.320.048 € und im Finanzhaushalt um 1.310.684 €.

Produkt 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie-

Aufgrund steigender Fallzahlen erhöhen sich die Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Eltern und Kindern mit kalkuliert 120.000 € auf jetzt 400.000 €

Produkt 3633 – Hilfe zur Erziehung –

Die Hilfen zur Erziehung stellen einen wesentlichen Schwerpunkt des Teilhaushaltes 9 dar. Innerhalb des Produkts entfällt auf die Leistung 36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen der höchste Aufwand. Dieser Bereich ist durch steigende Fallzahlen, Preissteigerungen und zunehmend notwendig werdende „Intensivunterbringungen“ gekennzeichnet, so sind Einzelfälle mit bis zu 7.700 € monatlichem Aufwand zu verzeichnen. Alternativmaßnahmen, z.B. Unterbringung in anderen Familien in Rahmen der Vollzeitpflege sind auf Grund der Besonderheiten des Einzelfalls (Alter, Auffälligkeiten, etc.) oft nicht möglich.

Gegenüber der Planung 2009 steigt saldiert der Aufwand im Produkt 3633 um weitere 257.000 € aufgrund Fallzahlenerhöhungen.

Produkt 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder –

Das Produkt 3650 ist derzeit ein sehr dynamischer Bereich, die durch den Kindertagesstättenbedarfsplan festgestellten Bedarfe werden durch neue bzw. veränderte Angebotsformen gedeckt. Neue Angebotsformen wie altersgemischte Gruppen oder Krippenplätze erfordern bei den Trägern der Kindertagesstätten einen höheren Personalaufwand, der durch Gruppenschließungen auf Grund geringerer Kinderzahlen nicht vollständig aufgefangen werden kann. Hinzu kommen die erheblichen Personalkostensteigerungen aus dem Tarifabschluss 2009.

Der Kreis trägt je nach Angebotsform und Träger zwischen 25 – 40 % der Personalkosten in den Kindertagesstätten, zusätzlich übernimmt er die durch Elternbeiträge, Träger-, Gemeinde- und Landesanteil nicht gedeckten Kosten. Darüber hinaus zahlt der Kreis den Landesanteil und ab 2009 den Gemeindeanteil aus, die ihm als Erträge wieder zufließen.

In Ansatz gebracht wurde hier weiter die 2. Rate des Zuschusses für das Mehrgenerationenhaus von 100.000 € sowie in unveränderter Höhe von je 100.000 € Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten in kommunaler bzw. freier Trägerschaft.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf des Produkts saldiert um 892.000 €, bei einem Mehraufwand von rd. 1.963 Tsd. € und Mehrerträgen von 1.065 Tsd. €.

Teilhaushalt 10 – Gesundheit und Sport

Die Ansätze bewegen sich auf den Niveau des Vorjahres. Es wird jedoch mit um rd. 42.000 € geringeren Gebühreneinnahmen gerechnet.

Ausgewiesen sind hier im Produkt 4210 – Förderung des Sports- unter der Randnummer 16 des Finanzhaushaltes die Zuwendungen an Sportvereine mit einem Ansatz von 19.500 € zur Betreuung von Jugendlichen im Rahmen von Übungen und sportlichen Veranstaltungen.

Teilhaushalt 11 – Räumliche Planung und Entwicklung

Zusammenfassend vermindert sich der Aufwand im Teilhaushalt um 16.193 €

Produkt 5113 – Dorferneuerung

Ausgewiesen ist in dem Produkt der Ansatz für das Förderprogramm Ländlicher Raum mit einem Betrag von 55.000 € Im Vorjahr war der Ansatz um 30.000 € höher wegen der besonderen Problematik der Umstellung auf die Doppik (keine Übertragung von Haushaltsresten).

Wegen der gegebenen Haushaltslage wurde im Übrigen davon abgesehen, den Beitritt zur Region Köln/Bonn (rd. 60.000 €) zu veranschlagen.

Die weiteren Haushaltsansätze des Teilhaushaltes bewegen sich auf Höhe der Veranschlagungen der Vorjahre.

Teilhaushalt 12 – Bauen und Wohnen

Saldiert erhöht sich der Zuschussbedarf in dem Teilhaushalt in Ergebnis- und Finanzhaushalt um 118.074 €.

Alleinige Ursache dieser Entwicklung ist der einkalkulierte Rückgang in den Baugenehmigungsgebühren, nachdem der Sondereffekt aus den Baumaßnahmen am Nürburgring nicht mehr zum Tragen kommt.

Teilhaushalt 13 – Kreisstraßen und öffentlicher Personennahverkehr

In der Gesamtbetrachtung vermindert sich saldiert gegenüber dem Vorjahr der Aufwand im Ergebnishaushalt um 66.250 € und im Finanzhaushalt um 123.586 €.

Produkt 5420 – Kreisstraßen

Bei einem vorgesehenen Gesamt-Investitionsvolumen von 2.453.000 € für den Kreisstraßenbau stellen sich die Landeszuschüsse auf 1.187.635 €.

Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind der dem Haushalt beigefügten Investitionsübersicht zu entnehmen. Größte Einzelpositionen sind der Ausbau der K 31 – Ortsdurchfahrt Krälingen- mit einem Ansatz von 800.000 € und weiteren 490.000 € in Folgejahren sowie die Fortsetzung des Ausbaus der K 48 –Waldorf – Bad Breisig, 2. BA - mit einem Ansatz von 710.000 €.

Der Ergebnishaushalt weist ergänzend zu den reinen Zahlungsbewegungen des Finanzhaushaltes unter

- > Randnummer 2 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüssen) mit einem Betrag von 2.397.591 € und unter
- > Randnummer 14 die Abschreibungen mit einem Betrag von 3.138.155 € aus.

Saldiert ergeben sich hieraus zu erwirtschaftende Abschreibungen von 740.564 €, die den Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam) belasten.

Produkt 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

Die Erträge beinhalten die Landeszuwendungen für den Übergangstarif VRS und die Nahverkehrsplanung von zusammen 413.581 €.

Entsprechend sind bei den Aufwendungen die vom Landkreis zu zahlenden Kreisanteile ausgewiesen sowie mit einem Betrag von 39.000 € Ausgleichszahlungen im Umsetzungsraum III.

Teilhaushalt 14 – Umwelt und Natur

In dem Teilhaushalt erhöhen sich im Ergebnishaushalt die Aufwendungen um 85.479 € und im Finanzhaushalt um 191.497 €.

Produkt 5520 – Gewässeraufsicht

Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer im Kreisgebiet. Die Maßnahmen werden mit 90 % der Investitionskosten bezuschusst.

Bei investiven Auszahlungen von 929.000 € und Zuwendungen von 839.250 € beträgt der Eigenanteil des Landkreises 89.750 €.

Die veranschlagten Einzelmaßnahmen sind im Produkt selbst wie auch der Gesamt-Investitionsübersicht dargestellt.

Produkt 5541 – Landschafts- und Artenschutz

Ausgewiesen wird in dem Produkt das Projekt Hocheifel/Obere Ahr, wofür Planungskosten von 140.000 € in den Haushalt eingestellt wurden.

Das Gewässerrandstreifenprogramm dient der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft und wird –wie die Maßnahmen im Produkt 5520- mit Bundes- und Landesmitteln von zusammen 90 % gefördert.

Produkt 5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft

Ausgewiesen sind neben den Verwaltungsgebühren die laufenden Verwaltungskosten im bisherigen Rahmen.

Produkt 5558 – Agrarfördermaßnahmen

Veranschlagt ist unter Randnummer 14 des Finanzhaushaltes in unveränderter Höhe die Kreiszuwendung zur Förderung der Agrarwirtschaft von 24.250 €.

In den weiteren Produkten wird der Verwaltungsaufwand im Gesetzesvollzug ausgewiesen, der sich im bisherigen Rahmen bewegt.

Teilhaushalt 15 – Wirtschaftsförderung

Im Ergebnishaushalt reduzieren sich die Aufwendungen um 22.192 € und im Finanzhaushalt um 4.977 €.

Produkt 5710 – Wirtschaftsförderung

Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Randnummer 13

Der Ansatz dient verschiedenen Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler sowie von Messebeschickungen

Randnummer 14

Mit einem Betrag von 50.000 € ist das Zinszuschussprogramm Kreis Ahrweiler West kalkuliert (auslaufend).

15.000 € sind gemäß dem KUA-Beschluss vom 12.12.2005 für die Beteiligung an der Zukunftsinitiative Eifel und am Management der Regionalmarke Eifel vorgesehen.

Randnummer 16

Für Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft (Veranstaltungen, Flyer und Prospekte und Internetpräsentation) sind 35.000 € angesetzt.

Produkt 5750 – Tourismusförderung

Der mit 283.900 € veranschlagte Zuschuss an die TSG ist in unveränderter Höhe gegenüber dem Jahr 2009 ausgewiesen.

Bei dem mit 22.120 € veranschlagten Betrag handelt es sich um eine Kreisförderung im Rahmen der Projektphase III des Vulkanparks Brohltal/Laacher See in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Brohltal. Konkret ist die Förderung des Barfusspfades in Dedenbach vorgesehen, für die ein Kreiszuschuss in Höhe von 40 % des Eigenanteils der Verbandsgemeinde in Ansatz gebracht wurde.

Die Maßnahme war ursprünglich im Haushalt 2009 bereits veranschlagt, jedoch im Rahmen der Nachtragsplanung der Ansatz wieder gestrichen worden.

Teilhaushalt 16 – Zentrale Finanzleistungen

Produkt 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die in Ansatz gebrachten Erträge aus Steuern, Abgaben und Umlagen sind im einzelnen in den ausgewiesenen Konten aufgeführt.

Gegenüber den Ansätzen des Vorjahres wird auf folgendes hingewiesen:

- > das Aufkommen aus den Schlüsselzuweisungen ermäßigt sich um rd. 213.000 €
- > in die Kalkulationen einbezogen wurde eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,5 %-Punkte auf einen Hebesatz von 40,1 v.h. Bei unverändertem Hebesatz von 38,6 v.h. hätte sich das Kreisumlageaufkommen gegenüber 2009 um 1.905.671 € reduziert. Trotz der Hebesatzanhebung bleibt das Kreisumlageraufkommen mit 524.300 € unter dem Ansatz des Vorjahres.

Produkt 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Personalkostenzuschüsse des Landes für das ehemals staatliche Personal der Kreisverwaltung und das Personal des Gesundheitsamtes wurden jetzt entsprechend der Kontierung unter der Randnummer 6 ausgewiesen (zuvor Rand-Nr. 2).

Randnummer 9 gibt den auf den Landkreis entfallenden Anteil der Konzessionsabgaben des RWE in unveränderter Höhe wieder. Die mit dem Landkreis geschlossenen Konzessionsverträge laufen zum 31.12.2009 aus. Seitens der Gemeinden wurde signalisiert, dass die Kreisbeteiligung an der Konzessionsabgabe in 2010 unverändert fortgesetzt wird.

Weiter ist unter der Randnummer die bereits dargestellte Veräußerung von Aktienvermögen des Landkreises an die Solarstrom GmbH ausgewiesen. Der Veräußerungserlös wird mit > 975.000 € zur Finanzierung der an den Schul-Eigenbetrieb zu zahlenden Miete sowie > mit 100.000 € zur Finanzierung der 2. Rate der Zustiftung zum Arp-Museum verwandt.

5. Investitionsübersicht bis 2013

Die Verwaltung hat auch im zweiten doppischen Haushalt davon abgesehen, das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2013 im Ergebnis- und Finanzhaushalt flächendeckend fortzuschreiben. Eine rein lineare Anpassung der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen dieses Zahlenwerks hätte zu irregulären Verwerfungen geführt, die sich einer realistischen Zukunftsprognose entzogen hätten. Weiterentwickelt auf Basis von Schätzzahlen wurden lediglich die Personalkosten und die sozialen Aufwendungen. Ferner liegt bisher noch kein doppischer Jahresabschluss vor aus dem Ansätze für eine sich annähernde konkrete Zukunftsprognosen abgeleitet werden könnten.

Wegen der bisherigen kameralen Haushaltsführung wurde weiter gemäß § 17 KomDoppikLG von der Darstellung der Ergebnisse des Vorvorjahres und des Vorjahres abgesehen.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2013.

8. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

8.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler weißt zum 31.12.2008 eine Bilanzsumme von 17.746.288,82 € aus. Das Eigenkapital beträgt 4.657.054,64 € = Eigenkapitalquote von 26,2 %.

Der Erfolgsplan 2010 schließt, Ertrag und Aufwand saldiert, mit einem Verlust von 644.636 € ab.

Wie auf Seite 27 des Wirtschaftsplanes 2010 nachrichtlich angegeben ist, wird der Jahresverlust noch um die Eigenkapitalverzinsung von 84.200 € erhöht, so dass insgesamt ein Fehlbetrag von 728.836 € entsteht. Dieser Fehlbetrag kann durch die Gewinnvorträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Somit kann die nach § 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Rheinland-Pfalz erforderliche angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gewährleistet werden.

Weitere Ausführungen zum Wirtschaftsplan können der gesonderten Vorlage entnommen werden.

8.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages vom 16.11.2007 und 6.6.2008 wurde zum 1.1.2009 der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement gegründet.

Die auf den Eigenbetrieb übergegangenen Vermögenswerte und Aufgaben wurden in der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung und der Vereinbarung zwischen Landkreis und Eigenbetrieb dargestellt.

In der Sitzung des Kreistages am 9.10.2009 wurde die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 des Eigenbetriebes nach vorausgegangener Prüfung und Testierung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellt.

Sie schloss mit einer Bilanzsumme von 143.962.677,72 € und einem Eigenkapital von 40.065.170,08 € = Eigenkapitalquote von 27,8 % ab.

Der 1. Wirtschaftsplan für das 2009, der zunächst in Ertrag und Aufwand ausgeglichen verabschiedet wurde, war durch einen Nachtrag anzupassen. Im Zuge der Nachtragsplanungen ergab sich eine geplante Verlustausweisung von 926.087 €. Der insoweit geplante Verlust ist auf eine Forderung gegen die Solarstrom GmbH für vorausgegangene Jahre (in AWV und KMS) zurückzuführen, der im Wirtschaftsplan zunächst als Ertrag des laufenden Jahres veranschlagt worden war. Letztlich war die Forderung in der Eröffnungsbilanz auszuweisen.

Ein Jahresabschluss liegt bisher nicht vor. Die Verwaltung hat mit Gründung des Eigenbetriebes eine Kosten- und Leistungsrechnung implementiert. Die Erfahrungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung sollen in 2010 zu einer evtl. Verfeinerung genutzt und anschließend das Controlling umgesetzt werden.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2010 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 10.422.767 € ab.

Erreicht wird der Ausgleich durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 9.259.609 €. Die Mietzahlungen des Landkreises erhöhen sich um 1.552.007 € gegenüber dem Vorjahr. Ursache der Mieterhöhung ist der aus steuerlichen Gründen geplante Wegfall einer Gewinnausschüttung der Solarstrom GmbH an den Eigenbetrieb. Insoweit beinhaltet der Haushalt 2010 des Landkreises einen Tausch von Aktien aus dem Hoheitsvermögen gegen die erwartbaren Gewinne der Solarstrom GmbH. Dadurch wird die Erhöhung der Kostenmiete im Umfang von 975.000 € abgefangen.

Im Weiteren beinhalten die Planungen unter dem Vorsichtsgebot eine gegenüber dem Vorjahr reduzierte Dividendenausschüttung auf die in der Solarstrom GmbH eingelagerten Aktien. Es wurde unter dem Eindruck der allgemeinen Wirtschaftslage von einer Dividende in

2010 von 3,40 €/Stück (Vorjahr 4,50 €/Stück) ausgegangen. Hieraus ergibt sich in der Solarstrom GmbH eine gegenüber 2009 um rd. 385.000 € geringere Gewinnerwartung.

Weitere wesentliche Ertragsposition sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Konto 530) mit 845.468 €. Diese ergeben sich aus der ertragswirksamen Auflösung der erhaltenen Landeszuwendungen im Schulbaubereich, die über einen Zeitraum von 25 Jahren aufzulösen sind.

Vor dem o.a geplanten Hintergrund beträgt die tatsächliche Steigerung der Kostenmiete gegenüber dem Vorjahr rd. 185.000 €. Sie ist wie folgt begründet:

- > Personalkostensteigerungen aus
 - einer linear eingerechneten 2%-igen Tarifierhöhung,
 - der Ausweisung von 1,8 neuen Planstellen, wovon es sich bei einer 1,0 Stelle lediglich um einen ansonsten unveränderten Stellentausch mit der Kreisverwaltung handelt,
- > einer Erhöhung um 223.000 € der baulichen Unterhaltungsaufwendungen, die abweichend vom ehemals kamerale Haushaltssystem nicht mehr als investive Maßnahmen dargestellt werden können,
- > um 100.000 € erhöhte Reinigungskosten wegen des Tarifabschlusses im Reinigungsgewerbe und der Flächenerweiterung am Are-Gymnasium,
- > gestiegenen Versicherungsbeiträgen von rd. 25.000 €
- > bei den Zinsaufwendungen mit rd. 90.000 € insbesondere aus der Finanzierung der G8GTS Erweiterung des Are-Gymnasiums

sowie den entgegenstehenden Ansatzreduzierungen aus

- > dem Wegfall der Kostenbeteiligung an den Schulzentren Adenau und Remagen als Folge der Schulstrukturreform
- > reduzierten Kostenbeiträgen an fremde Schulträger
- > dem Wegfall der Steuerbelastung aus der Gewinnabführung der Solarstrom AW GmbH

Die Abschreibungen sind unter Kontengruppe 57 mit einem Betrag von 2.634.282 € ausgewiesen. Sie reduzieren sich um die ertragswirksamen Auflösungen aus erhaltenen Zuwendungen von 845.468 € und ergeben saldiert einen Betrag von 1.788.814 €.

Investitionsplan

Die Planung schließt mit Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.188.690 € ab. Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm dargestellt.

Wesentlich geprägt sind die Investitionen durch die in der Sitzung des Werksausschusses am 3.11.2009 beschlossenen energetischen Sanierungsmaßnahmen an den Förderschulen Piusstraße in Bad Neuenahr-Ahrweiler mit rd. 1,8 Mio. €. Weil die dort vorgesehene Maßnahmen nicht komplett in 2010 umgesetzt werden können, wurde ein Teilbetrag von 618.000 € in der Planung für das Jahr 2011 vorgesehen.

Vermögens- und Finanzplan

Die Planung schließt bei einem Volumen von 5.642.280 € (Vorjahr 16,9 Mio. €) ausgeglichen ab. Die Reduktion ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr der G8GTS-Ausbau des Are-Gymnasiums insgesamt veranschlagt war.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat zur Finanzierung der dargestellten Investitionen

- > die 2. Rate der Landeszuwendung zum G8GTS-Ausbau des Are-Gymnasiums in Höhe von 1.373.000 € sowie

die Mittel des Konjunkturprogramms sowie der Schulbauförderung für die Levana-Schule in Höhe von 1.335.000 € in Ansatz gebracht.

Insgesamt ergibt sich bei um 140.000 € höheren planmäßigen Tilgungsleistungen gegenüber dem Vorjahr ein Finanzmittelüberschuss von rd. 268.000 €, der als Sondertilgung ausgewiesen ist.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht weist gegenüber dem Vorjahr 1,8 Angestelltenstellen mehr aus. Begründet ist dies wie folgt:

Die Aufgaben der Buchhaltung werden von einem Mitarbeiter, der im Stellenplan des Landkreises geführt wird und der in Entgeltgruppe 9 eingestuft ist, wahrgenommen. Der Aufwand alleine der Buchhaltung ist mit einem Stellenanteil von rd. 80 % einer Vollzeitkraft anzusetzen. Nach Auffassung der Verwaltung ist es daher sachgerecht, die Stelle bei ansonsten unveränderter Wertigkeit im Wirtschaftsplan auszuweisen. Sie wird im Stellenplan des Landkreises gestrichen.

Ausgehend von dem aktuellen Personalbedarf in den Schulsekretariaten ergibt sich hier – verteilt über die Schulen in Kreisträgerschaft- ein derzeit nicht abgedeckter Personalbedarf im Umfang einer 0,8-Stelle der Entgeltgruppe 5. Dies dient einer angemessenen und notwendigen Personalausstattung in den Kreisschulen.

Im Weiteren hat die Verwaltung vorgesehen nach Inbetriebnahme des G8GTS-Erweiterungsgebäudes am Are-Gymnasium den Hausmeisterdienst zunächst auf Zeitarbeitsvertrag um eine 0,5-Stelle zu verstärken. Eine abschließende Entscheidung, ob diese ½ Stelle auf Dauer erforderlich ist, bleibt der anstehenden Organisationsuntersuchung vorbehalten. Eine Ausweisung von Zeitarbeitsverträgen im Stellenplan ist bis zur Dauer von 2 Jahren nicht vorgeschrieben.

Die insoweit anfallenden Personalkosten sind im Wirtschaftsplan 2010 enthalten.

8.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf 74.300 € und ist verzinslich angelegt. Im Jahr 2009 sind keine Stipendien bewilligt worden mangels Bewerbern. Der voraussichtliche Jahresüberschuss von 13.114 € soll auf das Jahr 2010 vorgetragen werden und steht unter Einbeziehung der veranschlagten Zinserträge von 622 € für die Bewilligung von Stipendien in 2010 zur Verfügung.

8.4 Landesstiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 31.10.2008 wurde in den Kreishaushalt die 2. Rate der Beteiligung an der Landesstiftung mit einem Betrag von 100.000 € veranschlagt. Die geplante Zustiftung des Landkreises in Höhe von 200.000 € wird damit im Jahresverlauf 2010 erfüllt.